



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Philosophy & Computer Science
an der Universität Bayreuth
vom 20. November 2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophy & Computer Science an der Universität Bayreuth vom 1. März 2024 (AB UBT 2024/014) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Beim vorletzten Spiegelstrich wird das Wort „Specialization“ durch das Wort „Specialisation“ ersetzt.

bb) Nach dem Satzende werden noch folgende Sätze eingefügt:

„Die Ablegung weiterer Module und Prüfungsleistungen über den erforderlichen Umfang hinaus ist zulässig. Eine Wiederholungspflicht für nicht bestandene weitere Prüfungsleistungen besteht nicht. Die weiteren Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen, soweit die oder der Studierende nichts Gegenteiliges beantragt.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Praktikums“ die Wörter „oder mehrerer Praktika“ eingefügt.

bb) Am Ende von Satz 5 wird folgender Halbsatz angefügt:

„, der unbenotet ist und von der Prüferin oder dem Prüfer nach dem Schema „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wird“.

2. In § 17 Abs. 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„³Werden im Modulbereich Specialisation mehr Module als erforderlich abgelegt, werden in der Gesamtnotenberechnung unter Berücksichtigung der erforderlichen Leistungspunkte nur die jeweils am besten bewerteten Module herangezogen. ⁴Nicht benotete Module werden dabei erst nach den benoteten Modulen zur Erlangung der erforderlichen Leistungspunkte gezählt. ⁵Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die Anzahl der erforderlichen Leistungspunkte überschritten wird, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. ⁶Weitere abgelegte Prüfungsleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.“

3. In § 25 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt und die Sätze 2 bis 5 werden zu Sätzen 3 bis 6:

„²Die weiteren Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen, soweit die oder der Studierende nichts Gegenteiliges beantragt.“

4. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Abkürzungsverzeichnis wird folgender Satz eingefügt:

„Module, die bereits im zu Grunde liegenden Bachelorstudiengang belegt wurden, können im Masterstudiengang nicht anerkannt oder belegt werden.“

b) In der Tabelle wird im Bereich Development Track die Modulzeile „Module aus Specialization“ durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Specialisation	5	s. unten
Specialisation	5	s. unten
Specialisation	5	s. unten“

c) In der Tabelle wird im Bereich Shared Foundations die Modulzeile „Mathematical Thinking“ durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Mathematical Thinking	5	wE / oE / sT
Mathematical Thinking	5	wE / oE / sT“

d) In der Tabelle wird der Modulbereich Specialization wie folgt neu gefasst:

„Specialisation (Die Module dürfen frei gewählt werden, dabei können in Independent Studies und Internship jeweils max. 25LPs absolviert werden.)	35	
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Specialisation	5	wE / oE / sT / TP
Independent Study	5	SP / P / sT
Independent Study	5	SP / P / sT
Independent Study	5	SP / P / sT
Independent Study	5	SP / P / sT
Independent Study	5	SP / P / sT
Internship (min. 12 weeks + report)	25	R (unbenotet)
Internship (min. 8 weeks + report)	15	R (unbenotet)
Internship (min. 5 weeks + report)	10	R (unbenotet)
Internship (min. 2 weeks + report)	5	R (unbenotet)“

- e) In der Tabelle wird im Modulbereich Master Thesis in der Modulzeile „Thesis Seminar“ in der vierten Spalte die Angabe „(unbenotet)“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. November 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. November 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 12. November 2025, Az. A-3388/6 - I/1.

Bayreuth, 20. November 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Leible", is written over the printed name.

Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2025.